



+ + Pressemitteilung + + Pressemitteilung + + Pressemitteilung + +

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert “ökologisches Grundgesetz”

Stuttgart, 22. Mai 2012

Anlässlich des Jahrestags des Grundgesetzes am 23. Mai hat die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen ein „ökologisches Grundgesetz“ gefordert.

„Momentan schützt unsere Verfassung nur die Rechte der heute lebenden Menschen, aber nicht die Rechte künftiger Generationen“, erklärte Wolfgang Gründinger, Sprecher der SRzG. Daher hätten Politiker keine Anreize, langfristig zu handeln. „Unsere ökologische Staatsverschuldung steigt daher Tag für Tag“, so Gründinger. „Wir müssen über eine ‚ökologische Schuldenbremse‘ nachdenken.“

Die SRzG schlägt vor, das bestehende Staatsziel Umweltschutz in Art. 20a GG um „Managementregeln der Nachhaltigkeit“ zu ergänzen, um die Gewichtung von Umweltschutz in der Rechtsprechung zu stärken. Der Vorschlag für einen neuen Art. 20a lautet im Detail wie folgt:

Art. 20a (neu): Schutz nachrückender Generationen

(1) Der Staat schützt die Rechte und Interessen nachrückender Generationen nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

(2) Er gewährleistet, dass schädlich wirkende Stoffe die Umweltmedien Luft, Wasser, Boden und Atmosphäre nur soweit belasten, als diese sie aufgrund ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit im entsprechenden Zeitraum wieder abbauen können.

(3) Er gewährleistet, dass erneuerbare Ressourcen nicht stärker genutzt werden, als sie sich erneuern. Nicht-erneuerbare Rohstoffe und Energieressourcen müssen so sparsam wie mit vertretbarem Aufwand möglich genutzt werden.

(4) Er trägt Sorge dafür, dass keine Gefahrenquellen aufgebaut werden, die zu Schäden führen können, die nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand beseitigt werden können.

(5) Er gewährleistet, dass die bestehende Vielfalt sowohl von Tier- und Pflanzenarten als auch von Ökosystemen nicht durch menschliches Handeln verringert wird.

(6) Verstöße gegen die Absätze 2 bis 5 sollen bei grenzüberschreitenden Umweltproblemen ausgeglichen werden durch eine quantitativ und qualitativ vergleichbare Kompensation im Ausland.

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie auf www.srzg.de

SRzG

STIFTUNG
FÜR DIE RECHTE
ZUKÜNFTIGER
GENERATIONEN

Hausanschrift:
Mannsperger Str. 29
70619 Stuttgart

Tel. 0711 / 28052777
Fax 03212 / 2805277
kontakt@srzg.de
www.srzg.de



Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist ein gemeinnütziger Think-Tank mit den Satzungszielen Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die SRzG wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. Rente, Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen, Arbeitsmarktpolitik, Staatsverschuldung, Ökologie und Bildung.

Die SRzG organisierte zahlreiche Kongresse und Tagungen. Durch einen Generationengerechtigkeits-Preis in Höhe von 10.000 Euro regt die SRzG junge Wissenschaftler an, sich mit Zukunftsthemen zu beschäftigen. Für Ihre Arbeit wurde die SRzG im 2000 mit der Theodor-Heuss-Medaille ausgezeichnet. 2011 erhielt sie einen Preis der EU Kommission für eines ihrer Freiwilligenprojekte.

Medienkontakt: SRzG, z.Hd. Wolfgang Gründinger, kontakt@srzg.de; Handy: 0151-40517632